Der praktische Desinfektor

Fachblatt für die Praxis der bakteriologischen und zoologischen Desinfektion (Entseuchung und Entwesung)

herausgegeben von

Prof. Dr. J. Wilhelmi,
Dir. a. d. Pr. Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene,
Professor an der Techn. Hochschule, Berlin

Inspektor R. Jäckel,
Lehrer an der Landesdesinfektorenschule und Leiter der
städtischen Entseuchungsanstalt, Dresden

Verlagsanstalt Erich Deleiter, Dresden-A. 16, Postscheck-Konto Dresden Nr. 936 / Nachdruck verboten

22. Jahrgang **Heft 6** **Juni 1930**

Wenn Gesundheit ansteckte . . .

Zur Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1930.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß allerlei Dinge ansteckend sind, neue Moden und neue Sportarten, bestimmte Ausdrücke und Ideen, allerlei Gewohnheiten und Krankheiten, und daß leider auch meist die unangenehmen und weniger erfreulichen Dinge leichter anstecken als die guten und vernünftigen.

Wie sehr steckt das Gähnen an! Es ist belustigend und doch peinlich zugleich, läßt sich jedoch meist beim besten Willen nicht vermeiden. Warum Gähnen ansteckend ist, weiß man trotz vielerlei Forschens noch nicht. Gefährlicher ist es schon, daß schlechte Beispiele im täglichen Leben oft eine starke Ansteckungskraft haben und die Erziehung vor recht schwierige Aufgaben stellen können. Wenn uns auch heute die großen Seuchen des Mittelalters nicht mehr viel zu schaffen machen dank besserer sanitärer Einrichtungen und hygienischer Maßnahmen, so geht doch immer noch ein großer Anteil von Not und Sorge, Schmerzen und Leid auf das Konto der ansteckenden Krankheiten.

Was für ein Glück wäre es nun, wenn Gesundheit ebenso ansteckte wie Krankheit! Was für eine Fülle von Glück und Freude könnte dann mehr in der Welt sein, welche wirtschaftliche Erleichterung würde es bedeuten, wenn, ja wenn Gesundheit übertragbar wäre. Aber weil es nun so ganz anders ist, brauchen wir Schutz und Fürsorge gegen Krankheiten, vorbeugende Maßnahmen durch Gesetz und Verwaltung, vorbeugende Maßnahmen aber auch des einzelnen. Das Deutsche Hygiene-Museum und die Internationale Hygiene-Ausstellung Dresden 1930 können es nicht ändern, daß Krankheiten anstecken, aber sie wollen zeigen, daß der persönliche Gesundheitswille eine große Rolle spielt, und sie wollen durch Darstellung von richtiger Körperpflege und zweckmäßiger Ernährung, von Sport und Spiel, von vernünftiger Kleidung und Wohnung, von gesunder Gestaltung der Arbeit, der Freizeit und vielem anderen diesen Willen zur Gesundheit stärken und die Kenntnis dieser Dinge Allgemeingut werden lassen. Denn wenn Gesundheit an sich auch nicht anstecken kann, Gesundheitswille und Gesundheitspflege können es ganz sicher!

Über Massenauftreten von Mücken, die nicht stechen.

Von Prof. Dr. E. Martini, Tropeninstitut, Hamburg.

Dem, der Stechmücken studiert und bekämpfen will, begegnet es immer wieder, daß nichtstechende Mücken mit Stechmücken verwechselt werden. Das ärgert ihn gar oft. Und doch sind beides eben weit verschiedene Tierarten, von denen die eine die andere ebensowenig erzeugen kann wie etwa eine Ratte ein Karnickel. Im ersten Frühjahr 1927 spottete der Fridericus über die Stadtväter Berlins und schrieb von den lustigen Tänzen der Mücken, die sich freuten, daß die Stadt sie durch ihre Pulver im Winter so gut genährt habe. Um diese Zeit tanzen jedoch bei uns niemals Stechmücken, aber regelmäßig die Trichocera, kleine, harmlose Schnauzenmücken der Familie Limnobiidae. Was Berlin durch den Fridericus, geschah einer andern deutschen Stadt fast gleichzeitig aus demselben Grunde durch eine dortige Zeitung. Ärgerlich aber unvermeidlich! Denn kein Mensch erwartet, daß die Tagespresse von all den Dingen etwas versteht, über die sie schreibt. Leider traf ich selbst in einem wertvollen medizinischen Handbuch auf dieselbe Verwechslung.

Uns sollen nun nicht diese ersten oft schon an warmen Wintertagen auftretenden Frühlings-

boten beschäftigen, die, wenn ihre Elfenreigen vor den noch schwarzen Nadelhölzern der Wälder und Parks in der Sonne schimmern, zu dem Lieblichsten des Vorfrühlings gehören, sondern größere Schwärme, die hin und wieder selbst als Belästigung empfunden werden. „Abends ist es bei offenen Fenstern nicht auszuhalten. Es kommen zuviel Mücken rein. Unter der Lampe liegt es gleich ganz voll von ihnen." Selten sind Stechmücken unter den Opfern der Lampe, meistens sind es Zuckmücken (Chironomiden). Dazu gehören fast alle die zarten Tiere mit den oft schwach weißlichen Flügeln und den durchscheinend grünen Leibern, aber auch viele graue und bräunliche. Den langen Stechrüssel der Stechmücken haben sie nicht. Neulich war ich in einem Badeort und frug die Förstersfrau: „Wie stehts mit den Stechmücken?" „Ja, wenn Sie die wegbringen könnten! Man kann abends nicht draußen sitzen. Sie kommen aus dem Graben dort. Sehen Sie, wie sie da spielen." Aber was da spielte waren Zuckmücken und andere kleine Zweiflügler aller Art, kleine Wespen und was sonst an kleinen durchsichtig beschwingten Kerbtieren an einem Spätsommernachmittag die wärmenden Sonnenstrahlen nutzt. Die Stechmücken waren wohl fast alle noch im Versteck.

Besonders die Zuckmücken werden immer wieder mit Stechmücken verwechselt. Ihre größeren Arten haben auch ungefähr Stechmückengröße. Einmal wurden wir von einem Warenhaus an der Alster angerufen wegen furchtbarer Mückenplage. Wohl Millionen von Zuckmücken waren aus der Alster durch die rasche Erwärmung der letzten Tage hervorgelockt und in die Häuser und in die offenen Fenster eingeflogen. Ihre Brut lebt am Grunde des Wassers und wird daher nicht bemerkt. Schaden haben die Zuckmücken nicht getan. In Radolfszell am Bodensee hatte ich dasselbe Spiel. Die Wände der Häuser nach der Seeseite waren bedeckt mit Chironomus, überall saßen sie auf den Straßen und an den Wänden des Bahnhofs. Zwischen den Gleisen, auf den Bahnwagen und den Quais und Brücken. Zahllose Schwalben hatten sich eingefunden und schnappten das Luftplankton im Fluge, wie es vom See in anscheinend unerschöpflicher Menge zuzog und zuzog. An den Hafenanlagen sah man sie an die großen Pfähle sich anklammern und die dort sitzenden Zuckmücken absammeln. Ja, auf den Quais gingen sie in ihrer unbeholfenen Weise spazieren und fraßen sich voll. Keine einzige Stechmücke dazwischen!

Besonders lehrreich war mir aber folgendes Erlebnis: Ich werde wegen unerträglicher Mückenplage in ein Hallenbad gerufen. Die Wände, die Türen der Kabinen, alles ist bedeckt mit Chironomus, unter der elektrischen Bogenlampe schwärmen sie wohl zu Zehntausenden. „Ja", sage ich, „nicht angenehm, aber stechen können die Tiere nicht". Da wurde ich nun sehr mitleidig angesehen, weil ich noch nicht wußte, daß Mücken stechen. Aber ich bat, mir doch mal Mückenstiche zu zeigen, und nun begann ein erhebliches, aber vergebliches Suchen. Endlich ließ sich glaubhaft feststellen, daß eine Badefrau auf der Frauenseite in der Woche vorher einen Mückenstich gehabt habe. Woher, blieb allerdings offen. Etwas widerwillig gab man mir zu, daß doch etwas mehr Stiche vorhanden sein müßten, wenn die anwesenden Hunderttausende von Mücken wirklich Stechmücken wären. Die nächste Frage war: „Sind die Mücken oder ihre Brut gesundheitsschädlich." Das mußte ich verneinen. Sie sind nicht gesundheitsschädlich, aber sie zeigen an, daß das Wasser in einem gesundheitsschädlichen Zustand ist. Das bestätigte auch das reiche Kruster-Plankton, das sich im Wasser fand, ebenfalls Organismen im Dienste der Selbstreinigung der Gewässer, wie die Chironomidenlarven. Beide verzehren die zerfallenden organischen Substanzen und die sie ebenfalls abbauenden Mikrovegetation und gedeihen daher (bis zu einer gewissen Grenze) um so üppiger, je mehr fäulnisfähige Substanzen ein Gewässer hat. Was sich später bei Ablassen der Bassins am Grunde fand neben den Rasen von Chironomiden-Larven, bestätigte die Ansicht aufs unerfreulichste. Die natürliche Reinigung, die erst spät einsetzt durch Einschleppung geeigneter Organismen, hält in solchen Bassins der Verunreinigung natürlich nicht Schritt und leistet nicht das, was wir brauchen. Daher ist man ja jetzt vielfach zur Chlorierung der Hallen-Badewasser übergegangen, da eine häufige Erneuerung aus dem Freien zu große Heizkosten macht. Wichtig ist dies Beispiel auch, um zu zeigen, welchen Selbsttäuschungen Menschen ausgesetzt sind. Wenn die Frage nach den Stichen nicht schon während der Mückenplage gefallen wäre, sondern erst 1 Jahr später, etwa in einem Prozeß, so wäre wohl von den meisten beschworen, daß sie stark von Mücken zerstochen worden seien. Dies Urteil entnehme ich der Überraschung, die eintrat, als sich keine Stichstellen finden ließen. Wenn daher ein alter Bericht vom Bodensee jüngst in der Literatur besprochen ist und zur Feststellung, welche Mücken damals den Rauch vorgetäuscht haben, doch, obwohl die alte Zeichnung keine Stechrüssel zeigte, die Angabe verwertet ist, die Menschen seien gräßlich zerstochen, so ist das für den Erfahrenen ein Trugschluß. Es beweist diese Mitteilung nicht, daß damals auch nur ein einziger Mensch einen Mückenstich gehabt hat, wenngleich natürlich die Wahrscheinlichkeit besteht, daß es am Bodensee wie anderswo jedes Jahr im Sommer auch Stechmücken gibt. Bei dem Ereignis am Bodensee kommen wohl nur die Gattungen Chironomus und Corethra in Frage. Große Corethra-Schwärme habe ich selbst nie zu beobachten Gelegenheit gehabt. Doch erfuhr ich, daß ein solcher vor einiger Zeit einmal den Plöner Kirchturm in den Verdacht, zu brennen, gebracht hat. Daß solche Schwärme auftreten, beleuchtet auch die Nachricht von Wesenberg-Lund, daß die Puppenhüllen der Corethren in Schwarmzeiten, an den Ufern der Seen zusammengetrieben, Fußhohe

Wälle und Haufen bilden können. Die Corethren oder Büschelmücken, welche die Riesenschwärme bilden, leben in so ungeheuren Mengen in der Tiefe unserer großen Seen, während die Zuckmücken nicht nur in größeren Seen, sondern auch in kleineren Gewässern, in Gräben und Kanälen in Menge vorkommen.

Bei günstiger Witterung können die Tiere beispielsweise über einem See oder auch einem durch Abwässer verunreinigten Wasserlauf in so dichten Mengen schwärmen, daß der Lauf des Baches oder Kanales schon aus weiter Entfernung wie von einer stehenden Rauchwolke überlagert erscheint.

Natürlich treten auch noch andre kleine Insekten, die nicht zu den „Mücken" im weiteren Sinne gehören, gelegentlich oder regelmäßig in Schwärmen auf und werden dann für lästige Mücken gehalten. Da kommen zunächst die kleinen grün-gelben Halmfliegen, Chloropiden, in Betracht. Aus noch nicht völlig geklärten Ursachen (sei es, daß die Tiere geschützte Winterquartiere suchen, sei es, daß ihnen ein offenes Fenster als Schutz vor Wind willkommen war) kann die Art Chloropisca notata in erstaunlicher Menge, oft zu vielen Hunderttausenden, in geschlossenen Räumen, meist Abortanlagen, Böden, Fluren, auftreten, wo sie meist für gesundheitsschädlich gehalten werden. Die Entwicklung der Halmfliegen erfolgt in Gräsern, Getreidehalmen u. dgl. — Wegen des Schwärmens über dem Wasser werden einige Arten der Tanzmücken in einen Topf geworfen. Die kleinen, dunklen Fliegen führen im Sonnenschein ein munteres Spiel in raschem Hin- und Herflug niedrig über dem Wasser auf. Für den Menschen sind sie in jeder Hinsicht harmlos.

Schließlich soll noch erwähnt werden, daß auch Stechmücken in mehr oder weniger großen Schwärmen einen Reigen in der Luft aufführen können; es handelt sich dann aber immer ausschließlich um die Männchen, die nicht zum Blutsaugen befähigt sind. Diese Erscheinung weist naturgemäß auf das Vorhandensein von Stechmückenbrutstätten in der Nähe hin.

◆ Kleinere Mitteilungen ◆

Zur hygienischen Beurteilung von T-Gas (Aethylenoxyd) als Schädlingsbekämpfungsmittel. (Vorläufige Mitteilung.)

Von Prof. Dr. med. L. Schwarz und Dr. W. Deckert.

Seit etwa 2 Jahren wird in Amerika Aethylenoxyd in der praktischen Schädlingsbekämpfung mit Erfolg angewandt. In Deutschland gelangt ein zum wesentlichen Teil aus Aethylenoxyd bestehendes gasförmiges Schädlingsbekämpfungsmittel unter dem Namen T-Gas zur Anwendung.

T-Gas ist nach den im Hygienischen Staatsinstitut zu Hamburg (Direktor: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. R. O. Neumann, Abteilung VI: Gewerbe-, Bau- und Wohnungshygiene, Schädlingsbekämpfung) ausgeführten Untersuchungen zur Abtötung von Schädlingen wie Ratten, Mäusen, Wanzen, Kornkäfern, Kakerlaken bei einer berechneten Konzentration von etwa 32 g Aethylenoxyd je Kubikmeter und Einwirkung von etwa 24 Stunden geeignet. Es stellt ein neues für die Schädlingsbekämpfung sehr beachtliches gasförmiges Mittel dar.

Der praktische Wert des Aethylenoxydgases als Schädlingsbekämpfungsmittel wird dadurch begrenzt, daß es nach den amerikanischen Berichten eine Reihe fetthaltiger Lebensmittel wie Schinken, Kakao, Schokolade in seinem Geschmack beeinträchtigt bzw. ungenießbar macht und die Keimfähigkeit von Saatgetreide erheblich herabsetzt. Mehl wird nach den Ergebnissen in Amerika und nach deutschen Berichten nicht ungünstig beeinflußt.

Die starke Aufnahme von Aethylenoxydgas durch Wasser und feuchte Oberflächen bedingt ebenfalls eine vorsichtige Auswahl der zu durchgasenden Räumlichkeiten und Gegenstände.

Mäuse, Meerschweinchen und Katzen halten Konzentrationen von 1,2—2,2 g Aethylenoxydgas je Kubikmeter, also etwa den 10. Teil der praktisch zur Anwendung gelangenden nachweisbaren Aethylenoxydkonzentration, je eine halbe Stunde ohne feststellbare Nachwirkungen aus. Mäuse und Katzen haben wir zu wiederholten Malen diesen Aethylenoxydgasmengen ohne bleibende Folgen aussetzen können.

Sämtliche nach Beendigung der Aethylenoxydgaseinwirkung gestorbenen Versuchstiere (längere Einwirkungszeit oder stärkere Konzentration) zeigten schon während des Versuchs Narkosewirkung.

Eine einfache Methode zur chemischen Bestimmung des Aethylenoxydgases in der Raumluft wurde ausgearbeitet.

Über die Verwendung von Aethylenoxyd zur Schädlingsbekämpfung. (Vorläufige Mitteilung.)

Von Albrecht Hase, Berlin-Dahlem.

Sowohl der Laboratoriums- wie auch der Großversuch ergaben eine recht gute Durchdringungsfähigkeit des Präparates. Über die Giftigkeit müssen noch eingehendere Untersuchungen angestellt werden. Nach den bisherigen Versuchen genügt eine Konzentration von 0,5 Vol.%, noch nicht, um alle ausgesetzten Versuchstiere abzutöten. Als Versuchstiere sind bisher verwendet worden: Kornkäfer, Milben, Mehlmotten, Wanzen, Tribolium sowie von Warmblütern Meerschweinchen und Mäuse. Erhöht man die Konzentration auf 1,15 Vol.%, so muß die Einwirkung auch ungefähr 4 Stunden dauern, um annähernd 100prozentige Erfolge zu erzielen. Bei Verlängerung der Einwirkungszeit unter Beibehaltung der Konzentration von 1,15 Vol.% werden die Erfolge wesentlich besser. Bei noch höherer Konzentration kann die Einwirkungszeit wesentlich herabgesetzt werden, und man erzielt eine Abtötung sämtlicher Versuchstiere. Eine besondere Eigenschaft des Aethylenoxyds ist folgende: Bei den Konzentrationen, die n i c h t z u r s o f o r t i g e n Abtötung ausreichen, tritt bei vielen Tieren der Tod noch im Laufe der nächsten 24 bis 48 Stunden ein oder sogar noch später. Die Tiere kommen anscheinend völlig ungeschädigt aus dem Versuch. Das gilt besonders für Warmblüter, sie sind munter und fressen, gehen aber dann ohne sichtbare äußere Krankheitserscheinungen an den Spätfolgen des Präparates zugrunde. Ich bezeichne diese Art des Todes als „Spättod". Am auffälligsten ist er bei Warmblütern. Die Sektion dieser, an Spättod eingehenden Tiere ergab eine besondere Schädigung des Zentralnervensystems. Wie die physiologisch-chemische Wirkung im einzelnen ist, bedarf noch der Klärung. Jedenfalls muß zunächst bei Verwendung von Aethylenoxyd große Vorsicht walten, zumindestens solange, bis man über mögliche Gefahren, die mit seiner Verwendung verknüpft sind, genau unterrichtet ist. Weitere Einzelheiten wird die bereits angekündigte Arbeit enthalten, die demnächst in der Zeitschrift für Desinfektions- und Gesundheitswesen erscheinen wird.

Zur Statistik des Desinfektions- und Gesundheitswesens.

Bearbeitet von Dr. **Schoppen**, Direktor des Statistischen Amts der Stadt Düsseldorf.

Meldepflichtige ansteckende Krankheiten in den preußischen Regierungsbezirken

Erkrankungsfälle im Januar 1930 (4 Wochen).[1]

Regierungs-Bezirke	Diphtherie		Genickstarre (epid.)		Scharlach		Spinale Kinderlähmung		Unterleibstyphus		Ruhr (übertragbar)		Kindbettfieber nach rechtzeitiger Geburt		Kindbettfieber nach Fehlgeburt		Lungen- und Kehlkopftuberkulose	
	1930	1929	1930	1929	1930	1929	1930	1929	1930	1929	1930	1929	1930	1929	1930	1929	1930	1929
Königsberg	79	24	—	—	214	268	3	3	7	11	1	—	6	9	1	4	80	71
Gumbinnen	16	24	—	—	52	77	—	1	10	13	—	2	2	7	—	3	48	47
Allenstein	44	20	—	—	42	67	4	1	9	5	—	3	7	6	—	2	34	42
Westpreußen	37	7	—	—	43	109	—	—	10	3	—	—	1	2	1	—	27	18
Berlin	507	463	2	1	477	474	3	1	27	3	18	59	9	10	6	2	554	549
Potsdam	75	82	—	1	142	143	2	1	8	5	3	1	6	9	8	8	96	125
Frankfurt	46	44	1	3	166	148	—	1	6	2	1	—	8	10	3	6	92	70
Stettin	59	31	—	—	146	117	1	2	4	4	1	1	10	10	2	5	80	92
Köslin	15	5	—	—	42	55	1	—	4	6	1	4	9	9	4	4	48	48
Stralsund	5	14	—	—	20	48	—	—	3	—	1	—	1	4	1	3	27	29
Schneidemühl	9	14	1	—	24	33	3	—	3	6	—	—	3	2	—	1	32	25
Breslau	229	135	—	1	187	338	1	—	25	19	5	3	16	16	3	11	175	216
Liegnitz	38	30	—	1	117	136	3	1	3	10	—	—	16	12	6	2	75	71
Oppeln	314	75	4	1	122	105	2	1	28	13	1	1	18	18	1	2	141	142
Magdeburg	332	107	2	1	184	159	—	—	9	6	1	2	8	3	13	3	110	82
Merseburg	242	80	2	1	154	180	2	—	7	15	—	2	10	9	2	4	87	81
Erfurt	70	20	—	—	91	68	3	1	5	—	—	—	—	2	2	—	42	20
Schleswig	39	64	—	3	140	141	2	—	5	8	1	—	9	10	9	8	129	142
Hannover	80	69	1	3	168	108	1	1	12	6	—	—	5	—	4	4	65	111
Hildesheim	23	12	2	—	170	109	—	—	7	3	1	—	8	9	3	5	27	32
Lüneburg	31	22	—	—	51	57	2	2	4	7	8	1	3	1	4	3	26	47
Stade	15	24	—	—	104	54	1	—	2	—	—	2	3	1	2	3	26	17
Osnabrück	15	14	—	—	43	55	—	—	3	—	—	—	3	7	4	—	39	48
Aurich	7	14	—	—	14	23	—	1	1	—	—	3	1	1	—	—	7	17
Münster	214	139	6	4	197	220	—	1	3	7	8	1	18	13	4	1	104	128
Minden	53	49	1	2	174	138	—	1	9	—	—	1	5	10	5	1	76	85
Arnsberg	683	291	10	10	704	500	2	3	14	7	—	5	23	15	18	5	197	95
Kassel	121	56	1	1	143	133	—	—	2	5	—	1	8	13	1	1	46	39
Wiesbaden	130	66	1	1	164	162	2	1	5	—	2	1	5	3	4	2	141	102
Koblenz	116	51	—	2	88	82	—	—	3	2	—	1	9	5	1	—	96	42
Düsseldorf	608	435	4	9	480	697	6	—	13	3	10	7	13	19	9	99	301	303
Köln	267	88	2	7	203	240	—	1	8	5	1	2	7	5	4	6	206	170
Trier	63	34	—	—	36	46	—	—	2	7	—	2	5	8	1	—	63	52
Aachen	30	25	3	2	71	62	—	1	3	4	2	—	3	3	—	1	45	33
Sigmaringen	6	2	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	5	1
zus. Preußen	4618	2630	43	54	5178	5352	44	25	264	185	66	105	261	261	126	109	3347	3192

[1] Errechnet nach den Veröffentlichungen im Reichsgesundheitsblatt.

Erkrankungsfälle an ansteckenden Krankheiten in deutschen Freistaaten (1.—4. Jahreswoche)[1]

	Dyphtherie		Genickstarr. (epid.)		Scharlach		Spinale Kinderlähmung		Unterleibstyphus		Ruhr (übertragb.)		Kindbettfieber nach rechtzeitiger Geburt		Kindbettfieber nach Fehlgeburt		Lungen- und Kehlkopftuberkulose	
	1930	1929	1930	1929	1930	1929	1930	1929	1930	1929	1930	1929	1930	1929	1930	1929	1930	1929
Preußen	4618	2630	43	54	5178	5357	44	25	264	185	66	105	261	261	126	109	3347	3192
Bayern	391	318	6	3	443	456	7	5	4	13	20	17	51	43	11	9	. .	. .
Sachsen	301	178	3	3	680	869	1	2	12	11	3	—	30	25	23	10	527	586
Württemberg . . .	181	91	—	4	181	240	—	—	—	4	3	—	11	9	1	1	. .	. .
Baden	184	93	—	—	129	187	—	—	3	6	—	1	11[2]	17[2]	.	.	114	116
Thüringen	80	62	3	4	152	162	1	2	10	8	—	1	7[2]	8[2]	.	.	. .	. .
Hessen	41	54	—	1	101	170	4	1	1	3	1	—	10	8	4	4	. .	. .
Hamburg	206	110	6	1	96	109	1	1	13	3	4	4	7	3	7	6	. .	. .
Mecklenbg.-Schwerin	15	12	1	—	125	82	1	1	3	6	3	2	5[2]	4[2]	.	.	59	—
Oldenburg	18	25	1	1	30	65	—	—	4	2	—	—	—	3	—	—	22	35
Braunschweig . . .	75	26	—	1	98	34	2	—	4	4	—	3	4	—	2	1	. .	. .
Anhalt	47	32	—	1	34	78	—	—	2	4	—	2	1	1	—	—	13	23
Bremen	40	27	—	1	86	72	—	—	1	4	—	—	4	3	1	5	. .	. .
Lippe	6	2	1	1	49	24	1	—	1	1	—	—	—	1	—	—	25	20
Lübeck	10	9	2	1	16	11	—	—	1	4	—	—	2	—	—	—	12	28
Mecklenburg-Strelitz	4	9	—	—	22	17	—	—	8	—	—	—	1	1	—	—	. .	. .
Schaumburg-Lippe .	1	1	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
Deutsches Reich . .	6223	3680	66	76	7422	7934	62	37	331	258	100	135	580[2]	532[2]	.	.	. .	. .

[1] Aus dem Reichsgesundheitsblatt.

[2] Einschl. Kindbettfieber nach Fehlgeburt.

Erkrankungsfälle an ansteckenden Krankheiten im Ausland.[1]

	Berichtszeit	Diphtherie	Genickstarre (epid.)	Scharlach	Spinale Kinderlähmung	Unterleibstyphus	Ruhr (übertragbar)	Kindbettfieber
Danzig	15. 12.— 1. 2. 30	170	1	114	. .	11	—	5
Österreich, davon in:	1.—31. 12. 29	1760	. .	1159	. .	90	4	22
Burgenland		62	. .	6	. .	31	1	—
Kärnten		82	. .	26	. .	3	1	—
Niederösterreich		363	. .	216	. .	22	—	4
Oberösterreich		209	. .	35	. .	6	—	7
Salzburg		17	. .	22	. .	2	—	2
Steiermark		241	. .	131	. .	8	—	4
Tirol		112	. .	46	. .	4	—	2
Vorarlberg		94	. .	54	. .	—	—	—
Wien		580	. .	623	. .	14	2	3
Tschechoslowakei	1.—30. 11. 29	2940	11	2985	. .	950	136	60
davon: Böhmen		1937	7	1682	. .	186	6	29
Mähren u. Schlesien		592	3	759	. .	264	3	24
Slowakei		350	—	249	. .	389	14	7
Karpathorußland		61	1	295	. .	111	113	—
Polen	24. 11.—30. 11. 29	415	9	714	—	421	20	18
Jugoslavien	1. 11.—30. 11. 29	840	18	1729	—	637	95	. .
Ungarn	16. 10.—15. 11. 29	1862	—	649	6	2789	429	51
Rumänien	8. 11.—31. 12. 29	830	. .	6375	14	1394	256	. .
Lettland	1. 11.—30. 11. 29	73	9	173	45	118	1	5
Litauen	1. 11.—30. 11. 29	103	6	160	. .	110	6	. .
Dänemark	1. 11.—31. 12. 29	1323	10	485	31	17	. .	28
Norwegen	1. 11.—30. 11. 29	105	2	804	8	10	4	15
Schweden	1. 12.—15. 1. 30	494	7	845	60	46	1	. .
Finnland	1. 12.—15. 1. 30	140	. .	517	13	25	5	. .
Italien	14. 11.—15. 12. 29	4807	65	3829	106	4936	68	. .
Schweiz	15. 12.—25. 1. 30	844	4	419	2	11	. .	4
England und Wales	15. 12.— 1. 2. 30	12514	77	20407	40	276	58	350
New York	1. 12.—11. 1. 30	719	74	904	3	29	. .	. .

[1] Für Österreich errechnet nach den „Mitteilungen des Volksgesundheitsamts", für die übrigen Länder usw. nach dem Reichsgesundheitsblatt.

In den vorstehenden Übersichten bedeutet ein Strich, daß keine Angabe zu machen ist; ein Punkt, daß eine Meldung nicht vorliegt; ein Doppelpunkt, daß die betr. Krankheit nicht anzeigepflichtig oder in den Nachweisen die Krankheit nicht aufgeführt ist.

Einzelberichte über ansteckende Krankheiten im In- und Ausland.

(Deutschland.)

Wanne-Eickel 1928. Einwohnerzahl: 93 800. Fläche des Stadtgebiets: 2131 ha.

Die Zahl der polizeilich gemeldeten Erkrankungsfälle an ansteckenden Krankheiten belief sich im Berichtsjahre, wie nachstehende Zusammenstellung zeigt, auf 651. Für das Jahr 1927 ist sie auf 368 zu veranschlagen. Diese Zunahme um nahezu auf das doppelte ist, wie der Jahresbericht der Stadt sagt, nicht so sehr auf eine Verschlechterung des Gesundheitszustands, sondern vorwiegend in der Hauptsache auf eine schärfere Erfassung und Kontrolle zurückzuführen.

Vierteljahr	Unterleibstyphus	Diphtherie und Krippe	Scharlach	Kindbettfieber	Ruhr	Fisch- und Wurstvergiftung	Tuberkulose[1]	Spinale Kinderlähmung	zusammen
I	—	52	109	8	7	1	20	—	197
II	5	30	114	11	2	—	21	—	183
III	5	25	74	3	12	—	17	—	136
IV	8	34	75	5	—	—	13	—	135
zus. 1928	18	141	372	27	21	1	71	—	651

[1] Todesfälle.

Haushaltsvoranschläge für Desinfektionsanstalten.

(Deutschland)

Hamburg 1930/31. Einwohnerzahl: 1,1 Millionen. Gebietsfläche: 13 600 ha.

Aus dem Haushaltsvoranschlage der Gesundheitsbehörde lassen sich folgende Positionen herausschälen, die für das Desinfektionswesen vorgesehen sind:

	RM
Gebühren e i n n a h m e n für ausgeführte Desinfektionen	60 000
Einnahmen aus dem Wäschereibetrieb der Desinfektionsanstalten	85 000

Als nichtbezahlte Leistungen der Desinfektionsanstalten für andere Dienststellen der Gesundheitsbehörde sind 3000 RM angegeben.

An Ausgaben sind u. a. veranschlagt:

	RM
Für Bekleidung der Desinfektoren	28 000
Für Fahrgelder, Dienstreisen usw.	20 000
Für Schreib-, Zeichen- usw. Bedarf	5 700
Für Buchbeschaffungen	300
Für Heizung, Beleuchtung usw.	42 000
Für R e i n i g u n g s - und D e s i n f e k t i o n s m i t t e l	50 000
Für Transport- und Fuhrkosten	51 200
Für Beschaffung eines Kraftwagens	15 000
Für Vergrößerung des Waschhauses	39 000
Für den Ersatz eines Desinfektionsapparates durch einen Vakuum-Formalin-Dampfapparat im Allgemeinen Krankenhaus St. Georg	10 500

Die Summe für Besoldungen der Desinfektoren läßt sich aus dem Haushaltsplan nicht ersehen. Unter den Kündigungsbeamten, deren Stelle nach Freiwerden wegfallen soll, sind jedoch 74 Desinfektoren in Gruppe A 3 und bei den Nichtfestangestellten ein Desinfektionsaufseher in Gruppe III und 44 Hilfsdesinfektoren in Gruppe II angegeben.

(Österreich)

Wien 1930. Einwohnerzahl: 1,9 Millionen. Fläche des Stadtgebiets: 278 qkm.

Einnahmen in Schilling:		
Aus Privatdesinfektionen und Desinfektionen von Roßhaaren usw.	17 500	(15 000)
Ausgaben in Schilling:		
Personalausgaben:		
Gehälter und Löhne	108 440	(97 860)
Dienstkleider	3 750	(12 160)
Aufwandgebühren und sonstige Nebenbezüge	16 380	(16 380)
Ruhe- und Versorgungsgenüsse	31 340	(27 850)
Sachausgaben:		
Betriebsmaterialien	8 500	(8 500)
Brennstoffe, Licht, Kraft und Beleuchtungsmittel	9 600	(9 580)
Allgemeine Unkosten	3 500	(3 100)
Erhaltung der Apparate und Geräte	10 000	(10 000)
Summe der Ausgaben	191 510	(185 430)
Mithin Zuschuß	174 010	(170 430)

Dazu ist zu bemerken, daß die notwendigen Fahrzeuge vom Sanitätsbetriebe gestellt werden, welch letzterer auch die Fuhrwerkskosten trägt. Der Personalbestand, der jeweils dem Bedarf angepaßt wird, ist wie im Vorjahre auf 26 Dienstordnungsangestellte veranschlagt.

Aus den Jahresberichten städtischer Desinfektionsanstalten.

(Deutschland)

Magdeburg 1928/29. Einwohnerzahl: 299 000. Fläche des Stadtgebiets: 11 600 ha.

Die städtische Desinfektionsanstalt führte im ganzen mehr als 17 000 Desinfektionen aus. Hiervon waren nahezu 3000 Raumdesinfektionen. Ferner wurden in etwa 500 Fällen Ungezieferbekämpfungen durchgeführt. Die Beteiligung der Desinfektionsanstalt an den großen Bekämpfungsaktionen ist in dieser Zahl nicht berücksichtigt. Der Sanitätswagen wurde über 300mal desinfiziert. In 40 Fällen nahm die Desinfektionsanstalt eine Wohnungsreinigung vor, in 43 Fällen wurden Wasserproben, in 76 Fällen Urin- und Stuhlproben entnommen.

Das Desinfektionswesen und die Bekämpfung des Ungeziefers lag, wie die obigen Zahlen zeigen, in der Hauptsache in den Händen der aus der Hauptanstalt beim Krankenhause Altstadt und der Nebenstelle des Krankenhauses Sudenburg bestehenden Desinfektionsanstalt. Daneben war im Versorgungsheim für den eigenen Bedarf dieses Instituts eine Entseuchungsanstalt und Desinfektionsstelle tätig. Die Rattenbekämpfung wurde durch Arbeiter des Kanalbetriebsamtes durchgeführt.

Die Ungeziefergroßbekämpfungen — das sind die Rattenbekämpfungen in der Zeit vom 18. Juni bis 13. Juli 1928, die Wintermückenbekämpfung von Anfang Januar bis gegen Ende Februar 1928 und die Sommermückenbekämpfung im Sommerhalbjahr — sind nicht wie im Jahre vorher durch eine besonders zusammengestellte Bekämpfungsgruppe bei der Desinfektionsanstalt durchgeführt worden. Sie waren jetzt vielmehr durch Polizeiverordnung den Hauseigentümern übertragen. Die Durchführung der Rattenbekämpfung wurde aber durch 3 Angestellte der Desinfektionsanstalt kontrolliert. Für sie sind nahezu 15 000 RM ausgegeben worden. Bei der Wintermückenbekämpfung ist die Desinfektionsanstalt in etwa 1100 Fällen gegen Bezahlung in Anspruch genommen worden.

Ludwigshafen 1927/28. Einwohnerzahl: 104 700. Fläche des Stadtgebiets: 2175 ha.

Die unter Leitung des Stadtarztes stehende Desinfektionsanstalt wurde in 219 Fällen in Anspruch genommen und führte dabei die Desinfektionen von 257 Räumen durch. Dabei waren 134 Desinfektionen veranlaßt durch Tuberkulose, 14 durch Typhus, 7 durch Diphtherie, 48 durch Scharlach, 2 durch Ruhr, 1 Fall durch Genickstarre und 13 weitere Fälle durch sonstige hygienische Gründe.

Die Desinfektionseinrichtung im städtischen Krankenhause wurde für das Krankenhaus 320mal, von Privaten dagegen nur 13mal benutzt. An Zimmerdesinfektionen fanden 91 statt.

Gesetze und Verwaltung

Deutschland.

Preußen.

Anweisung zur Bekämpfung der epidemischen Kinderlähmung.

Runderlaß des Ministeriums für Volkswohlfahrt vom 19. 10. 1929.

Nachdem das Gesetz, betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vom 28. 8. 1905 (GS. S. 373) durch das Abänderungsgesetz vom 23. 6. 1924 (GS. S. 566) hinsichtlich der epidemischen Kinderlähmung ergänzt worden ist, habe ich die Herausgabe einer Anweisung für die Bekämpfung dieser Krankheit entsprechend den im Jahre 1906 zur Ausführung des erstgenannten Gesetzes erlassenen Anweisungen des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten unter Berücksichtigung der bisher ergangenen Ministerialerlasse angeordnet.

Von den beigefügten 1) Druckstücken der neuen Anweisung vom 19. 10. 1929 ist je ein Stück für den Dienstgebrauch des dortigen (Ober-)Regierungs- und Medizinalrats sowie für die Regierungsbücherei bestimmt. Die übrigen Stücke ersuche ich an die Kreisärzte des Bezirks zu verteilen. Die Anweisung ist im Verlage Richard Schoetz, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 10, erschienen, wo sie zum Preise von 90 Rpf. für das Stück abgegeben wird. Bei Bestellung von 100 Stück tritt eine Ermäßigung auf 80 Rpf., bei Abnahme von 200 Stück eine solche auf 70 Rpf. für das Stück ein. Ich ersuche ergebenst, die nachgeordneten Behörden zur Beschaffung der Anweisung zu veranlassen.

Bakteriologische Untersuchung von Blut usw. von Haustieren aus Anlaß von menschlichen Erkrankungen.

Runderlaß des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 27. 9. 1929.

Ich bin grundsätzlich damit einverstanden, daß in Fällen, in denen menschliche Erkrankungen zur bakteriologischen Untersuchung von Blut usw. von Haustieren Anlaß geben, diese Untersuchungen von den in Betracht kommenden Instituten der Tierärztlichen Hochschule, ferner von den staatlichen Veterinäruntersuchungsämtern und den sonstigen meiner Verwaltung unterstellten veterinär-bakteriologischen Institute unentgeltlich vorgenommen werden.

Abschrift übersende ich unter Bezugnahme auf den an den MfV. gerichteten Bericht vom 23. 7. d. J. zur gefälligen Kenntnisnahme.

Zu den Berichtsausführungen habe ich folgendes zu bemerken:

Der Umstand, daß der „Paratyphus nicht im Viehseuchengesetz enthalten ist", schließt die Mitwirkung der Veterinärpolizei an der Bekämpfung dieser Krankheit nicht in jedem Falle aus, insbesondere dann nicht, wenn Tiererkrankungen anscheinend im Zusammenhang mit menschlichen Erkrankungen stehen. Eine Erkrankung von Tieren, die durch eine Infektion mit den zur Paratyphus-Enteritis-Gruppe gehörenden Keimen erfolgt ist, ist als eine übertragbare Viehseuche im Sinne des § 1 des VG. anzusehen. Es steht deshalb nichts im Wege, in solchen Fällen, in denen die Erkrankung von Tieren infolge einer Paratyphus-Enteritis-Infektion oder der Verdacht einer solchen Erkrankung durch eine bakteriologische oder durch eine sonstige Untersuchung festgestellt ist, im Rahmen der Vorschriften des Viehseuchengesetzes veterinärpolizeilich einzugreifen, namentlich die beamteten Tierärzte mit den erforderlichen örtlichen Untersuchungen zu beauftragen. Nötigenfalls kann auch die Entnahme der Blutproben bei Tieren durch die Polizeibehörde gemäß § 12 VG. angeordnet werden.

Deutschland

Preußen:

Seuchenbekämpfung.

Runderlaß des Ministeriums für Volkswohlfahrt und Ministeriums für Landwirtschaft, Domäne und Forst vom 29. 8. 1929, betreffend Neufassung der Verhaltungsmaßregeln zur Verhütung von Gesundheitsschädigungen durch bakteriologische Mäuse- und Rattenvertilgungsmittel — Ministerium für Volkswohlfahrt I M III 1492, Ministerium für Landwirtschaft, Domäne und Forst V 7832 —.

Im Anschluß an unsern gemeinsamen Runderlaß vom 28. 6. d. J. — MfLDuF. V 2177 II, MfV. I M III 781 II —, 1) betreffend Vorschriften über die Herstellung und den Vertrieb bakterienhaltiger Mittel zur Vertilgung tierischer Schädlinge übersenden wir in der Anlage ein Stück der vom Reichsgesundheitsamt bearbeiteten Neufassung der Verhütungsmaßregeln zur Verhütung von Gesundheitsschädigungen durch bakterielle Mäuse- und Rattenvertilgungsmittel zur gefälligen Kenntnisnahme. Die mit dem Erl. v. 4. 4. 1905 — MdgA M 10951, MfLDuF. I B 2876 I Aa übersandten, durch Erl. vom 19. 10. 1925 — I M III 2534 — 2) abgeänderten „Verhaltungsmaßregeln" werden hiermit aufgehoben und durch die Neufassung ersetzt.

Wir ersuchen, das weitere im Sinne des angezogenen Erl. vom 4. 4. 1905 zu veranlassen.

Zu den neuen „Verhaltungsmaßnahmen" bemerken wir noch folgendes:

In Ziff. 3 der Neufassung ist das Alter der Kinder, die bei der Zubereitung und beim Auslegen der Bakterienpräparate verwendet werden dürfen, mit Rücksicht auf die Verantwortung und auf die Gefahren, die mit dieser Arbeit verbunden sind, auf 14 Jahre heraufgesetzt worden. Ziff. 8 hat eine wesentliche Erweiterung insofern gefunden, als das Anwendungsgebiet für bakterielle Vertilgungsmittel auf die Umgebung von Brunnen, auf bewohnte Häuser und auf Räume, die zur Herstellung, zur Verpackung oder zur Aufbewahrung von Futtermitteln benutzt werden, ausgedehnt worden ist. Ziff. 9 ist neu: sie fordert eine Aufbewahrung der bakterienhaltigen Präparate getrennt von menschlichen Nahrungs- und Genußmitteln und von Futtermitteln in solcher Weise, daß sie Unbefugten nicht zugänglich sind.

Anlage.

Verhaltungsmaßregeln zur Verhütung von Gesundheitsschädigungen durch bakterielle Mäuse- und Rattenvertilgungsmittel.

1. Die Bakterien der bakterienhaltigen Mäuse-, Ratten- und Hamstervertilgungsmittel sind für den Menschen nicht ungefährlich.

2. Durch Aufnahme größerer Mengen solcher Bakterien können Durchfälle und selbst schwere Erkrankungen hervorgerufen werden. Besonders gefährdet sind Kinder und Personen, die an Darmstörungen leiden oder dazu neigen.

3. Deshalb sind solche Personen und Kinder unter 14 Jahren bei der Zubereitung und beim Auslegen derartiger Präparate nicht zu verwenden.

4. Die mit dem Zurichten der Präparate und dem Auslegen der damit beschickten Köder betrauten Personen sind vor dem Beginn der Arbeiten über die dabei zu beachtenden Vorsichtsmaßnahmen zu unterweisen. Insbesondere sind sie davor zu warnen, während dieser Arbeiten zu essen, zu rauchen, mit den Fingern den Mund zu berühren oder gar den zubereiteten Köder zu essen.

5. Die mit den bezeichneten Arbeiten beauftragten Personen haben sich nach beendeter Arbeit zuerst die Hände und dann das Gesicht gründlich mit warmem Wasser und Seife zu waschen.

6. Alle bei der Zubereitung der Bakterienpräparate und bei der Auslegung benutzten Gefäße sind nach jedesmaligem Gebrauch mit heißer Sodalösung auszuwaschen oder auszukochen.

7. Bei Benutzung von Kulturen, die unter Verwendung von Milch hergestellt worden sind, ist auf die Befolgung der vorstehenden Ratschläge besonders zu achten.

8. In der näheren Umgebung von Brunnen, insbesondere in der Nähe von zentralen Wasserfassungsanlagen, in bewohnten Häusern und deren nächster Umgebung, in Schlachthäusern, in Räumen, die zur Herstellung, zur Verpackung oder zur Aufbewahrung von menschlichen Nahrungs- und Genußmitteln sowie von Futtermitteln benutzt werden, sind solche bakterienhaltigen Präparate nicht zu verwenden.

9. Bakterienhaltige Mäuse-, Ratten, und Hamstervertilgungsmittel sind getrennt von menschlichen Nahrungs- und Genußmitteln und von Futtermitteln in einer Weise aufzubewahren, daß sie Unbefugten nicht zugänglich sind.

Berichtigung zu vorstehendem Erlaß.

Die Überschrift des Runderlasses des Ministeriums für Volkswohlfahrt und Ministeriums für Landwirtschaft, Domäne und Forst vom 29. 8 1929 — I M III 1492 usw. — (VMBl. Sp. 797) muß lauten: Neufassung der Verhaltungsmaßregeln zur Verhütung von Gesundheitsschädigungen durch b a k t e r i e l l e Mäuse- und Rattenvertilgungsmittel. (Volkswohlfahrt, 10. Jg., Sp. 829 (1929.)

Runderlaß des Ministeriums für Volkswohlfahrt vom 19. 7. 1929, betreffend Arbeitsvermittlung für Typhusdauerausscheider.

Der Herr RAM. hat mit Schreiben vom 8. 2. d. J. — IVa (IV) 9/29 — angeregt, daß die staatlichen Gesundheitsbehörden sich zum Zwecke der Überführung von Typhusdauerausscheidern in einen anderen Beruf (siehe Anweisungen zur Ausführung des Gesetzes betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, vom 28. 8. 1905, Heft 7: Typhus, vom 14. 3. 1928, § 40 Abs. 3) der Mitwirkung der Arbeitsämter bedienen und ihnen zu diesem Zwecke laufend ein Verzeichnis der ihnen bekanntgewordenen Typhusdauerausscheider zugehen lassen möchten.

In Übereinstimmung hiermit hat der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung am 26. 3. 1929 — II (W) 38 — eine Verfügung an die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter gerichtet, in der er auf den Erlaß des Herrn Reichsarbeitsministers hinweist und anordnet, daß die Arbeitsämter in allen Fällen, in denen ihnen Typhusdauerausscheider bekanntwerden, entsprechend verfahren.

Der Anregung des Herrn RAM. komme ich gern nach, muß aber Wert darauf legen, daß auch die Dauerausscheider von Paratyphus- und Ruhrbazillen sowie der Erreger der Fleisch-, Fisch- und Wurstvergiftung mit einbezogen werden, bei denen die Gefahr einer Weiterverbreitung der Krankheit und die Wege der Verbreitung die gleichen wie bei den Typhusdauerausscheidern sind. Ich bestimme daher in Übereinstimmung mit dem Herrn RAM. folgendes:

In allen Fällen, in denen Dauerausscheider von Typhus-, Paratyphus- und Ruhrbazillen sowie der Erreger der Fleisch-, Fisch- und Wurstvergiftung einen Beruf ausüben, durch den sie andere Personen unmittelbar gefährden, und deshalb einem andern Beruf zugeführt wer-

den sollen, ist die Vermittlung des zuständigen Arbeitsamts in Anspruch zu nehmen.

Damit die Landesarbeitsämter einen Überblick über die ihnen hierdurch zufallende Aufgabe erhalten, wollen Sie die Kreisärzte Ihres Bezirks anweisen, daß sie dem zuständigen Landesarbeitsamt ein Verzeichnis aller ihnen bekannten Dauerausscheider der obengenannten Krankheitserreger übermitteln und bei jedem Dauerausscheider vermerken, ob eine Berufsänderung und infolgedessen eine Arbeitsvermittlung für ihn notwendig ist oder werden kann. Dieses Verzeichnis ist laufend beim Bekanntwerden weiterer Dauerausscheider der genannten Art zu ergänzen. Das Landesarbeitsamt wird Abschriften dieser Verzeichnisse den Arbeitsämtern zugehen lassen.

Das anliegende Merkblatt soll den Gesundheitsbehörden und den Arbeitsämtern Richtlinien dafür geben in wie gearteten Berufen Dauerausscheider der obengenannten Krankheitserreger nicht verwandt werden können, ohne ihre Umgebung gesundheitlich zu gefährden.

Die Zahl der etwa noch benötigten Merkblätter für die Ortspolizeibehörden wollen Sie bei der Strafanstalt in Sonnenburg NM. anfordern.

Sie wollen die Medizinalbeamten, Landräte und Ortspolizeibehörden veranlassen, im § 40 Abs. 3 der Ausführungsanweisungen für Typhus (Heft 7) und § 34 Abs. 2 der Ruhranweisung (Heft 5 der Ausführungsanweisungen) durch einen entsprechenden Vermerk auf diesen Erlaß und das Merkblatt hinzuweisen.

Runderlaß
des Ministeriums für Volkswohlfahrt vom 23. 9. 1929, betreffend Vorkommen des Bazillus Bang beim Menschen.

Es hat sich die Notwendigkeit ergeben, dem Vorkommen des Bazillus Bang beim Menschen und seine Beziehung zu dem Bazillus melitensis und zum Maltafieber besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Zur Vornahme der erforderlichen Untersuchungen sind die Medizinaluntersuchungsämter und die mit Wahrnehmung ihrer Aufgaben betrauten wissenschaftlichen Institute und bakteriologischen Untersuchungsstellen durch besonderen Erlaß mit entsprechender Weisung versehen. Sie sind gehalten, die durch die serologische Untersuchung als positiv festgestellten Fälle jeweils dem behandelnden und dem zuständigen beamteten Arzt mitzuteilen und gemeinsam mit letzterem Erhebungen über die Infektionsquelle in die Wege zu leiten. Aufgabe der Kreisärzte ist nötigenfalls, folgende Feststellungen vorzunehmen:

1. Falls Krankheitsdiagnose nur auf Grund des klinischen Verlaufs und der Anamnese erfolgt ist, ist eine Blutprobe zu entnehmen und an das zuständige Untersuchungsamt zur serologischen und bakteriologischen Untersuchung einzusenden.
2. Ermittlung der Personalien des Erkrankten.
3. Aufklärung der Infektionsquelle, gegebenenfalls in Verbindung mit dem beamteten Tierarzt; hierbei sind u. a. folgende Fragen zu beantworten:
   a) Hat der Erkrankte beruflich mit Rindern zu tun gehabt?
   b) Falls ja: Sind in dem in Frage kommenden Rinderbestande Aborte beobachtet worden und wann?
   c) Hat der Erkrankte rohe Milch genossen?
   d) Liegen sonstige Verdachtsmomente vor?

Wegen der Mitwirkung der praktischen Ärzte und Tierärzte bei den fraglichen Forschungen sind vom Reichsgesundheitsamt die anliegenden Ratschläge zusammengestellt.

Desinfektionswesen.

Runderlaß des Ministeriums für Volkswohlfahrt vom 4. 11. 1929, betreffend Chloramin — I M II 2426 —.

Das von der Chemischen Fabrik von Heyden, Dresden, hergestellte zum Gebrauch für Hebammen zugelassene Desinfektionsmittel Chloramin wird aus wortschutzrechtlichen Gründen künftighin „Clorina" genannt. Ich ersuche ergebenst, die Kreisärzte und Hebammen Ihres Bezirkes darauf aufmerksam zu machen.

Rechtsfragen und Rechtsprechung

Entscheidung des Seeamtes in Bremerhaven betreffend einen bei Vergasung des Dampfers „York" erfolgten Todesfall.

In Übereinstimmung mit dem Reichskommissar kam das Seeamt am 31. 3. 1930 zu folgendem Spruch:

„Am 2. Februar 1930 ist auf dem Dampfer „York" nach erfolgter Ausgasung der Kohlenzieher Franz Niemozewski im Vorraum des Heizerlogis tot aufgefunden worden. Der Unfall ist offenbar auf eigenes Verschulden des Verunglückten zurückzuführen. Es ist festgestellt, daß sowohl von der Schiffsleitung als auch von der Vergasungsfirma alle zur Abwendung von Unfällen erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen getroffen worden sind, daß insbesondere vorher sämtliche Räume des Schiffes auf das Vorhandensein von Personen nachgesehen worden sind, auch die notwendigen Mitteilungen an die Schiffsbesatzungen erfolgt sind."

Wer bezahlt die Kosten des Rattenkrieges?

In Dommitzsch wurde, laut Pressemitteilung vom 26. Oktober 1929, von Amts wegen eine Rattenvertilgung durchgeführt, obwohl die befragten Stellen eine Rattenplage in der Stadt nicht unbedingt bejaht hatten. War einmal schon die Empörung darüber groß, daß die Kosten für diese Rattenvertilgung ziemlich hoch sind, so wurde sie nun noch größer, als der Betrag umgelegt wurde. Die Bürgerschaft meint nämlich, daß die Lastenverteilung auf ungerechte Weise erfolge. In der letzten Stadtverordnetenversammlung beschäftigte man sich besonders mit dieser Angelegenheit sehr eingehend und faßte schließlich einen Beschluß, der u. a. besagt, die Bürgerschaft habe mit Bedauern von der Regelung der Rattenvertilgung Kenntnis genommen. Sie erhebe Einspruch gegen die Verteilung der Lasten, weil sie in keiner Weise den wirtschaftlichen Verhältnissen der Hausbesitzer entspreche. Es werde erwartet, daß bei der wiederholten Durchführung der Rattenvertilgung in sachgemäßerer Weise verfahren werde. Die Lasten wurden schließlich den Hausbesitzern auferlegt, da im Etat der Stadt Dommitzsch für solche unvorhergesehenen Ausgaben kein Geld vorhanden ist. (Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen von Justizrat Dr. K. Friedrichs, diese Zeitschrift 20. Jg., 1928, S. 125 bis 130 „Rechtsfragen zur Rattenbekämpfung". Die Schriftleitung.)

Normung der Apparaturen zur bakteriol. und zool. Desinfektion

Zur Normung der Gasmasken.

In einer vom Deutschen Normenausschuß e.V., Berlin, einberufenen Versammlung von Vertretern der atmungsgerätebauenden Industrie und der Verbraucher am 22. Februar 1929 wurde die Notwendigkeit der Normung verschiedener Teile der Atmungsgeräte allgemein anerkannt. Zum Obmann des Normenfachausschusses „Atmungsgeräte" wurden Professor Dr.-Ing. Quasebart und zu seinem Stellvertreter Dipl.-Ing. Baurat Lindner, gewählt.

Das erste Ziel des Ausschusses war, die Dimensionen der Geräteteile, die Gewinde, Rohrleitungen und dergleichen, derart zu normen, daß ein gegenseitiger Austausch der Teile möglich ist und so bei Rettungsarbeiten unvorhergesehene Schwierigkeiten durch nicht passende einzelne Teile vermieden werden. Von vornherein wurde darauf Wert gelegt, daß die Normung nicht nur eine Vereinfachung der Fabrikation für die Hersteller und eine Bequemlichkeit für die Verbraucher mit sich bringt, sondern daß den gewerbehygienischen Anforderungen auf möglichst große Sicherheit der Geräteträger weitgehend Rechnung getragen wird. Es ist erfreulich, zu sehen, wie alle Mitarbeiter, der großen Verantwortung bewußt, gerade diesen gewerbehygienischen Anforderungen besondere Bedeutung beilegten, und so ist es in Kürze gelungen, auf einem wesentlichen Gebiete zu einer Einigung im Interesse des Verbrauchers zu gelangen.

Insbesondere gilt dies für die Filtergeräte.

Bekanntlich sind die einzelnen Filter durch besondere Farben gekennzeichnet, um Verwechselungen zu vermeiden. Der Normenausschuß hat einstimmig beschlossen, die von der Auergesellschaft eingeführten Kennfarben als Norm festzulegen, so daß der Verbraucher die Sicherheit hat, daß ohne Rücksicht auf die Herkunft des Filters dessen Farbe unbedingt seinen Schutzbereich charakterisiert. Das gleiche gilt auch für die Kennzeichnung der Filter durch Buchstaben und Aufschrift. Um die Austauschbarkeit der Teile zu gewährleisten, ist ferner das sogenannte „Rollgewinde" der Masken und Einsätze als Norm festgelegt worden.

Wesentlich schwieriger ist es, bei den Sauerstoffgeräten und Frischluftgeräten eine Normung der Gewinde, der Größe der Sauerstoffflaschen, der Kalipatronen usw. zu erreichen. Doch auch auf diesem Gebiete ist erfolgversprechende Vorarbeit geleistet, so daß Aussicht besteht, daß die berechtigten Wünsche der Verbraucher im Rahmen des Möglichen erfüllt werden.

Durch Rundschreiben wird der Normenausschuß demnächst die gefaßten Beschlüsse und weiteren Vorschläge der Öffentlichkeit bekanntgeben. (Aus: „Die Gasmaske", 1. Jg., 1929, H. 5, S. 126/27)

2. Sitzung der Gruppe „Desinfektion und Reinigung", Ausschuß für zoologische Desinfektion, am 18. Januar 1930 in der Preußischen Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene, Berlin-Dahlem.

Anwesend waren die Herren: Schildt, Oberdesinfektor (Deutscher Desinfektorenbund E. V.) — Dr. Kemper, Pr. Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene — Jeekel (Generalvertreter der Firma Scholtz, Hamburg) — Dipl.-Ing. Wittels (Deutsche Desinfektionsbedarfs-AG.) — Prokur. Bayer (Firma F. & M. Lautenschläger) — Dr. Saling (Pr. Landesanst.) Dr. Ditthorn, Obmann (Haupt-Gesundheitsamt) — Dipl.-Ing. Neumann (Deutscher Normenausschuß) — Dr. Peus (Pr. Landesanstalt) und Prof. Wilhelmi (Pr. Landesanstalt).

Prof. Wilhelmi erörterte in der mehr informatorischen Charakter tragenden ersten Beratung über die Normung der Apparate, die zur Schwefeldioxyderzeugung dienen, unter Demonstration der meisten einschlägigen Apparaturen zunächst die allgemeinen Gesichtspunkte und die Vorzüge und Mängel der einzelnen Verfahren. Es handelt sich bei diesen Verfahren zunächst um die Verbrennung von festem oder pulverförmigem Schwefel mit oder ohne Sauerstoffspender (I) in Metallschalen oder Behelfsgefäßen. Das Verfahren, das, soweit keine besonderen Apparaturen Verwendung finden, meist von nichtfachmännischer Seite ausgeübt wird, ist ungeeignet, einmal des Gefahrenmomentes wegen, zum anderen wegen des oft unzulänglichen Erfolges. Es bestehen jedoch mehrere, in Fachkreisen eingeführte, brauchbare Apparate (Hya-Vergaser; Sulfator u. a.).

Sodann wurden die Apparaturen, die zur Verbrennung von Schwefelkohlenstoffpräparaten (Salforkose, Verminal u. a.) dienen (II) und leider auch oft noch zur Verbrennung von reinem Schwefelkohlenstoff trotz der Gefährlichkeit dieses Stoffes benutzt werden, besprochen. Hier handelt es sich hauptsächlich um den in 3 Größen herausgebrachten Salforkose-Apparat (Scholtz, Hamburg) sowie um den Verminal-Apparat (Deutsche Desinfektionsbedarfs-AG., Berlin-Weißensee) und den Amix-Apparat (Apparatebau-A.-G., Bühring, Weimar), welch letzterer zugleich auch zur Verbrennung von festem Schwefel dienen soll; leider stand von diesem Apparat kein Modell zur Verfügung. Weiterhin wurden die jetzt wieder mehr in Gebrauch kommenden, gasförmigen Schwefeldioxyd enthaltenden Stahlflaschen (III), die auch in kleinerem Format zur Verfügung stehen und infolge besonderer Meßvorrichtung des Mittransportes einer Waage nicht mehr bedürfen, erörtert. Dieses in bezug auf gute Dosierung des Gases und fehlende Feuersgefahr Vorteil bietende Verfahren hat aber den Nachteil mangelhafter Verteilung des Gases im Raume. Die Räucherapparate (IV) zur Verbrennung von schwefelhaltigen Patronen zwecks Bekämpfung der Ratten in ihren unterirdischen Gängen wurden als außerhalb des zu besprechenden Gebietes liegend bezeichnet. Anschließend gab Dr. Kemper eine Schilderung des neuen, zum Patent angemeldeten Weinertschen Apparates von Schwefelkohlenstoffpräparaten. Der zu Gruppe II gehörige Apparat bietet einen besonderen Schutz gegen Feuersgefahr dadurch, daß nicht nur der zur Aufnahme des Schwefelkohlenstoffpräparates dienende Behälter, wie dies auch bei anderen Apparaten der Fall ist, in einem mit Wasser gefüllten Becken steht, sondern auch über den Behälter ein durch Wasser abgedichteter Schutzmantel gestülpt ist, und weiterhin dadurch, daß auf den Mantel noch eine Schutzhaube gesetzt wird, welche die erzeugten Gase und die Flamme nur durch ihren schornsteinförmigen Aufbau austreten läßt. Die in der Preuß. Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene durchgeführte Prüfung ließ erkennen, daß der Apparat einwandfrei arbeitet.

Weiterhin stellte Prof. Wilhelmi unter Hinweis darauf, daß für die Apparaturen der Gruppe I (fester Schwefel) einstweilen kein Normungsbedürfnis vorliege, zumal da die vorhandenen Apparate durch Patent geschützt seien, auf Grund der vorstehend kurz wiedergegebenen allge-

meinen Ausführungen die für die Normung in Betracht kommenden Gesichtspunkte wie folgt fest:

Größenausmaße der Apparate, Mengenverhältnis des Kühlwassers zum Verbrennungsstoff, Sicherung eines Mindestabstandes des Verbrennungsbeckens vom Kühlbecken, Schutzvorrichtung gegen Verschütten des Verbrennungsstoffes durch Randerhöhung des Verbrennungsbeckens bzw. des Kühlbeckens, besondere Anordnung der Beckenfüße zur Verhütung des Umstoßens des Apparates, Mindestabstand des Kühlbeckens vom Fußboden, Mindeststärke der Metallwände bei verschiedener Größe der Apparate, Art des zu wählenden Metalles mit oder ohne Emaillierung, Beschaffenheit der Transportgefäße für den Verbrennungsstoff.

Nach eingehender Erörterung dieser Gesichtspunkte wurden die nachfolgenden vorläufigen Feststellungen gemacht:

ad I. Für die Normung von Apparaten zur Verbrennung festen oder pulverförmigen Schwefels liegt einstweilen keine Veranlassung vor. Immerhin empfiehlt es sich, über alle hier zur Verwendung kommenden Apparate außer den beiden genannten „Hya" und „Sulfator" Erkundigungen einzuziehen. Die Vertreter der Preuß. Landesanstalt für Wasserhygiene usw. übernehmen es, sich über einen nach Angabe von Dr. Saling in Hamburg gebräuchlichen Apparat, bei dem auch Kohle Verwendung findet, bis zur nächsten Sitzung zu unterrichten, ebenso über den obererwähnten Amix-Apparat der Firma Bühring, Weimar. Ingenieur Jeekel übernimmt es, sich über den Nocht-Giemsa-Apparat zu unterrichten.

ad II. Als vorläufige Grundlage für die Normung der Apparate, die zur Verbrennung von Schwefelkohlenstoffpräparaten (Salforkose, Verminal und Amix) dienen, ist als Sicherheitsmaßnahme gegen das Verschütten des Verbrennungsstoffes eine Randmanschette an dem Verbrennungsbecken in einer Höhe, die wenigstens 5 vH des Durchmessers des Verbrennungsbeckens ausmacht, notwendig, oder der Rand des Kühlbeckens muß den des Verbrennungsbeckens in entsprechender Höhe überragen.

Das Verbrennungsbecken muß je Liter seines Inhalts an allen Seiten wenigstens 0,5 cm Abstand von dem Kühlbecken haben.

Zwecks Feststellung der Wandstärke der Verbrennungsbecken übernehmen es die Ingenieure Wittels und Jeekel, in der nächsten Sitzung bezüglich der Fabrikate (Verminal und Salforkose) ihrer Firma zu berichten.

Das Verbrennungsbecken muß durch Wahl eines geeigneten Werkstoffes oder eines Schutzüberzuges, z. B. Emaillierung, gegen den Angriff des Schwefeldioxydes gesichert sein.

Das Kühlbecken des Apparates soll nicht unmittelbar auf dem Boden stehen, sondern Füße von mindestens 3 cm Höhe haben.

Die Füße des Apparates müssen so angeordnet sein, daß ein Kippen unmöglich ist.

Die Transportgefäße für Schwefelkohlenstoffpräparate sollen aus Metall, nicht aus Glas bestehen.

Die Vertreter der Preuß. Landesanstalt für Wasserhygiene usw. übernehmen es, über die Verdunstung des Schwefelkohlenstoffes während des Verbrennungsvorganges Versuche anzustellen.

ad III. Normung der Stahlflaschen für Schwefeldioxyd fällt nicht in den Rahmen der hier erörterten Apparate.

ad IV. Das gleiche gilt bezüglich der Räucherpatronen und der zugehörigen Apparatur.

Dr. Ditthorn, Obmann. Wöller, Geschäftsf.

Patentschau zur bakteriolog. und zoolog. Desinfektion

Ständiger Berichterstatter: E. G. Lüttwitz, Berlin-Dahlem.

Patente der Klasse 85 h Gruppe 17.

(57)

Nr. 426986. Gültig ab 7. 11. 1924. Ausgegeben am 22. 3. 1926 für die Firma Theodor Klaprodt in Langenhagen.

Patentanspruch: Selbsttätige Mischvorrichtung des Spülwassers von Abortanlagen und ähnlichen Einrichtungen mit Entseuchungsstoffen, dadurch gekennzeichnet, daß ein schwenkbarer, mit Ansätzen versehener Körper, der von dem Spülzug aus bewegt wird, in der einen Stellung den unteren Teil der Entseuchungsmasse festhält und ihn in der anderen Stellung freigibt, so daß er in den Spülkasten fällt.

Die Einrichtung soll es ermöglichen, daß dem Wasser von Spülkästen bei jeder Füllung ein Stück Desinfektionsmasse (z. B. in Form einer Kugel von bestimmter Größe) zugeführt wird.

Durch die Ansätze des Hebels soll bei jedem Spülzug ein Desinfektionskörper, der aus einem Behälter nachrutscht, ergriffen und weitergeführt werden.

(58)

Nr. 482709. Gültig ab 15. 8. 1925, erteilt am 29. 8. 1929. Ausgegeben am 26. 9. 1929 für Reginald Humphrey Lee Peunell in Fairfield New, Road, Clewer, Windsor, Berks, und Adrian Wilfred Wylie in Heather Lodge, Chobham, Surrey, England.

Patentanspruch: Entseuchungsvorrichtung für Spülabtritte, bestehend aus einem mit der Spülleitung verbundenen Mischbehälter sowie einem darüberliegenden, oben geschlossenen und mit einem Ablaufstutzen versehenen Vorratsgefäß für die Entseuchungsflüssigkeit, unter dessen Decke ein einstellbares, bis nahe an den Boden des Vorratsgefäßes gelagertes Luftrohr ausmündet, dadurch gekennzeichnet, daß das längsverschiebbare Luftrohr am unteren Ende u-förmig nach oben gebogen ist.

2) Entseuchungsvorrichtung nach Anpruch 1), dadurch gekennzeichnet, daß die Ausmündung des kurzen Schenkels des Luftrohres senkrecht unter der Austrittsmündung des Abflußstutzens liegt.

Die Erfindung soll die regelmäßige Mischung des Spülwassers mit einer genau dosierbaren Menge von Desinfektions-Flüssigkeit ermöglichen. Hierzu dient ein besonderes Mischgefäß, in das bei jeder Mischung eine bestimmte Menge Spülwasser abgeleitet wird. Dieses abgeleitete Wasser mischt sich mit der ebenfalls in das Mischgefäß geleiteten Desinfektionsflüssigkeit und folgt dann dem inzwischen abgeflossenen Spülwasser.

Kleinere Mitteilungen. (Fortsetzung.)

Wie die Internationale Hygiene-Ausstellung Dresden 1930 den Laien über die Schädlingsbekämpfung und Desinfektion aufklären will.

Bei der immer mehr zunehmenden Bedeutung der Schädlingsbekämpfung für die Gesundheit des Menschen wie für das Volksvermögen ist es nötig, daß auch der Laie die wichtigsten Gesundheitsschädlinge und die Schäden, die sie anrichten, kennt. Die Fliege als Gesundheitsschädling, als Überträger von 60 verschiedenen Bakterien, wird auch heute noch nicht in ihrer Bedeutung für die Gesundheit allgemein richtig bewertet. Die Wanzenplage spielt heute besonders in den Großstädten eine große Rolle. Gibt es doch Städte, in denen ganze Straßen unter diesen Schmarotzern zu leiden haben. Auch hier ist es notwendig, daß der Laie etwas von der Lebensweise dieser Tiere kennt, um sich vor ihnen zu bewahren, um sie fernzuhalten. Ratten und Mäuse als Schädlinge der Volksgesundheit und des Volksvermögens müssen von einzelnen, wie aber auch von der Behörde bekämpft werden. Hat man doch errechnet, daß durch die Ratten, wenn ein Tier täglich für 1,25 Pfennig Schaden anrichtet, das Volksvermögen jährlich um 250 Millionen Mark geschädigt wird. Aufgabe der Darstellungen soll es sein, die Notwendigkeit der Schädlingsbekämpfung zu erkennen und sie einzuleiten.

Schädlinge sind oftmals Überträger von Seuchen und so liegt es nahe, mit der Schädlingsbekämpfung die Seuchenbekämpfung in Form der Desinfektion zu verbinden. Was muß der Laie von der Desinfektion wissen? Das dürfte eine Frage sein, deren Beantwortung nicht von allen in der eigentlich notwendigen Weise beantwortet werden wird. Nicht nur die Schlußdesinfektion in der Desinfektionsanstalt ist wichtig, sondern besonders die laufende Desinfektion am Krankenbett ist bei Auftreten von ansteckenden Krankheiten in der Familie, in der Gesellschaft von größter Bedeutung. Einfachste Kenntnis hierüber zu erwerben, heißt sich selbst und seine Mitmenschen schützen.

Vorsicht beim Umgang mit Tieren.

Die in Berlin und einigen anderen Städten aufgetretene Papageienkrankheit, die durch ihre Ansteckung eine große Anzahl von Menschen gesundheitlich schwer geschädigt hat, macht es notwendig, allgemein davor zu warnen, mit Haustieren in unmittelbare körperliche Berührung zu kommen. Die gebräuchlichsten Haustiere sind der H u n d und die K a t z e. Es braucht niemand die Freude und den Nutzen an diesen Tieren zu entbehren, wenn er vorsichtig mit ihnen umgeht. Ganz abgesehen davon, daß es unappetitlich ist, sich von Tieren belecken zu lassen oder sie gar zu küssen, kann es für den einzelnen außerordentlich gefährlich sein.

Nicht selten birgt der Dünndarm des Hundes W ü r m e r oder W u r m e i e r, die durch das Schnüffeln des Tieres an den Abgängen in sein Maul geraten und auf diese Weise auf den Menschen übertragen werden können. Dieser sog. Hundewurm siedelt sich dann gewöhnlich in der menschlichen Leber an und führt zu einem, Echinokokkus-Krankheit genannten, oft sehr schweren Leiden. Durch den Mund kann der Wurm auch ins Gehirn des Menschen gelangen und dort eine Erkrankung hervorrufen, die, wenn sie nicht rechtzeitig erkannt und behandelt wird, zum Tode führen kann. Besonders ist auf die Kinder zu achten, denen jede übertriebene Zärtlichkeit mit Hunden und Katzen zu verbieten ist. Unbedingt ist jedesmal eine s o r g f ä l t i g e W a s c h u n g vorzunehmen, wenn ein Hund uns beleckt oder wir bei Kindern ein Küssen des Hundes wahrgenommen haben.

Auch die K a t z e kann gefährlich werden, freilich weniger durch den Wurm. Hund und Katze treiben sich viel auf der Straße herum und bringen Unreinlichkeiten ins Haus, die ihrem Fell anhaften. Durch das Streicheln schmutziger Hunde und Katzen oder durch die Unsitte, Hunde und Katzen mit ins Bett zu nehmen, können Hautleiden, Krätze oder ekzemartige Ausschläge entstehen. Die peinlichste Reinhaltung der Tiere und die Vermeidung unhygienischer Angewohnheiten wird hier den nötigen Schutz verleihen. (R. A. h. V.)

Internationaler Kongreß für Gesundheitstechnik und Städtehygiene in Prag vom 16. bis 18. März 1930.

Auf der gen. Tagung berichtete am 17. März Prof. Wilhelmi, zugleich als zweiter Vorsitzender der Sektion II, über „Die zoologische Desinfektion als Parallele zur bakteriologischen Desinfektion".

Tagung der Hessischen Desinfektoren.

Am 25. Mai 1930 fand in Frankfurt a. M. eine Zusammenkunft der Hessischen Desinfektoren statt, welche besondere Beachtung verdient. Von dem Wunsche beseelt, sich zu einem Bunde zusammenzuschließen oder sich mit einer Großorganisation zu verbinden, hatte viele Kollegen selbst aus den entferntesten hessischen Kreisen nach Frankfurt a. M. geführt.

Daß ein fester Zusammenschluß der hessischen Desinfektoren außerordentlich notwendig ist, war ganz besonders an den berechtigten Klagen, welche in der Versammlung von den Kollegen vorgebracht wurden, zu erkennen.

Als Referent war Kollege W. H o o s, Frankfurt a. M., erschienen. In einer von Sach- und Fachkenntnis getragenen Weise streifte er kurz die trübe Vergangenheit der Desinfektoren, um dann ganz ausführlich den Zweck eines Zusammenschlusses mit der „Reichssektion Gesundheitswesen" zu begründen.

Frei von allen Versprechungen und peinlich darauf bedacht, keine falschen Hoffnungen zu erwecken, zeichnete er den Weg, den die hessischen Desinfektoren gehen müssen, um eine Verbesserung ihrer Lage zu erreichen.

Ganz besonders betonte der Redner, daß nur durch einen festen Zusammenschluß in der „Reichssektion Gesundheitswesen" eine erfolgreiche Durchsetzung wirtschaftlicher und beruflicher Forderungen zu erreichen ist, zumal der Deutsche Desinfektorenbund (Berlin) diesen Aufgaben keineswegs gewachsen ist und über Standes- und Berufsfragen nicht hinauskommt.

Nach einer regen und sachlichen Aussprache vieler Kollegen, die alle davon überzeugt sind, daß die RGW. im Ges.-Verband die richtige wirtschaftliche Vereinigung ist, die in der Lage sein wird, die Interessen der Desinfektoren zu fördern, wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, sich mit sofortiger Wirkung als geschlossene Fachgruppe der RGW. im Ges.-Verband anzuschließen.

Nach der Neuwahl eines Vorstandes wurde die Versammlung beendet.

Offenbach a. M., 31. Mai 1930
Gerhart-Hauptmann-Str. 14

Hans Stock.

Kongreßheft.

Anläßlich des vom 5. — 7. Juli in Dresden tagenden „D. Kongresses für Desinfektions- und Gesundheitswesen" erscheint „Der praktische Desinfektor" (Juli-Heft) in stark erweitertem Umfang und in vergrößerter Auflage als Kongreßheft.

Berufs- und Vereinsangelegenheiten der Desinfektoren und Kammerjäger

Aufruf an alle hessischen Desinfektoren.

Alle Kollegen seien an den anläßlich der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden vom 5.—7. Juli stattfindenden „D. Kongreß für Desinfektions- und Gesundheitswesen" erinnert und zu recht zahlreichem Besuch aufgefordert. Alles Nähere durch Zuschrift.

Mainz, Mai 1930
Binger Straße 8.

Nüchter.

Manuskriptsendungen sind an Prof. Dr. Wilhelmi, Berlin-Lichterfelde, Stubenrauchstraße 4, zu senden. Die Veröffentlichungen sollen im allgemeinen 3 Druckseiten nicht überschreiten. Abbildungen werden hergestellt, wenn reproduktionsfähige Bilder eingesandt werden. Zustellung von Korrekturbogen erfolgt nicht. Einsender von Originalarbeiten erhalten auf Wunsch 10 Hefte der betreffenden Heft-Nummern.
Verantwortlicher Schriftleiter: Prof. Dr. J. Wilhelmi, für die Mitteilungen des Landesvereins staatl. gepr. Desinfektoren Sachsens: Inspektor R. Jäckel, Dresden-A. 28, Fabrikstraße 6; für den Anzeigenteil: Verlagsanstalt Erich Deleiter, Dresden-A. 16, Walderseeplatz 9. Druck von Wilh. Klemich & Co., G. m. b. H., Dresden-A. 1.